

880/J

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Haupt , Haller  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Kosten der Mitversicherung von Angehörigen

Kostenlos mitversicherte Angehörige stellen mit etwa 34 % der durch die Krankenversicherung geschätzten Personen im Vergleich mit 41 % Erwerbstätigen und freiwillig Versicherten eine beträchtliche Anzahl der Nutznießer dieses Sozialversicherungszweiges. Dennoch werden die durch die Leistungen an Angehörige auflaufenden Kosten für die Krankenversicherung in den Statistiken nur sehr mangelhaft ausgewiesen. Dies erscheint umso bedauerlicher, als die Zahl der kostenlos mitversicherten Angehörigen pro einzelnen Erwerbstätigen stark differiert. So wird zwar in der Öffentlichkeit oft behauptet, daß Ausländer mehr zum österreichischen Sozialsystem beitragen als sie an Leistungen erhalten, ein Nachweis dafür ist allerdings im Bereich der Krankenversicherung anhand der vorliegenden Statistiken - wie der Amtsvorgänger des Bundesministers für Arbeit und Soziales bereits in einer Anfragebeantwortung klargestellt hat - nicht möglich.

Um welche Größenordnungen es sich bei den Mitversicherten handeln kann, ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich, die exemplarisch Haushaltsgrößen nach Prozentsätzen aufgrund der Daten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes aus der Volkszählung 1991 wiedergibt:

	1-2 Personen	3-5 Personen	über 5 Personen
Inländer	58%	38%	4%
Ausländer aus der BRD	69%	29%	2%
Ausländer aus Jugoslawien	52%	44%	5%
Ausländer aus der Türkei	30%	52%	17%

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

### **Anfrage:**

1. Wie hoch sind derzeit nach Schätzung der Krankenversicherungsträger im Durchschnitt die Kosten der Mitversicherung für jeden einzelnen Versicherten in Prozent seines Krankenversicherungsbeitrages?
2. Werden Sie die Krankenversicherungsträger dazu veranlassen, in Hinkunft die Zahl der mitversicherten Personen und die für Mitversicherte auslaufenden Kosten (jeweils nach Staatbürgerschaft getrennt) zu erheben?

3. Wenn nein, warum nicht?
4. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß im Bereich der Sozialversicherung in Zukunft generell die Beitragszahlungen und Kosten nach Staatsbürgerschaft getrennt erfaßt werden?
5. Wenn nein, warum wollen Sie nicht, daß brauchbares Zahlenmaterial für die Frage, welche Zahlungen Ausländer leisten und welche Leistungen sie erhalten, erhoben wird?